

Informationsblatt zum Doppelstudium

Ein Doppelstudium ist die Aufnahme zweier verschiedener Studiengänge mit jeweils eigenständigen Abschlüssen (z. B. Bachelor und Staatsexamen).

Grundsätzlich genügt ein **Antrag auf Doppelstudium**, sofern Sie einen zulassungsfreien Studiengang zusätzlich aufnehmen wollen und die erforderliche Qualifikation besitzen. Der Antrag auf Aufnahme eines Doppelstudiums kann nur für ein Folgesemester gestellt werden; frühestens, wenn Sie für das Folgesemester rückgemeldet sind und spätestens vor Beginn des entsprechenden Semesters.

Bitte beachten Sie

Die Antragsstellung auf ein Doppelstudium für einen zulassungsbeschränkten Studiengang kann grundsätzlich erst nach einer erfolgreichen Bewerbung und Zulassung erfolgen. Die Frist zur Antragstellung entnehmen Sie bitte dem Zulassungsbescheid. Gleiches gilt für die Hinzunahme eines Masterstudiengangs.

Die Immatrikulation in **zwei oder mehreren zulassungsbeschränkten Studiengängen** ist nur zulässig, wenn ein besonderes berufliches, wissenschaftliches oder künstlerisches Interesse am gleichzeitigen Studium in den zulassungsbeschränkten Studiengängen besteht (Art. 42 BayHSchG). Ihren Antrag auf Doppelstudium müssen Sie in diesem Fall mit einem befürwortenden Schreiben begründen, welches ein berufliches oder wissenschaftliches Interesse in Ihrem Fall darlegt. Dieses Schreiben legen Sie bitte Ihrer Studiengangsleitung zur Genehmigung bzw. Bestätigung vor und fügen dieses dann dem Antrag auf Doppelstudium bei.

Der Antrag auf ein Doppelstudium sowie weitere Informationen sind der nachfolgend aufgeführten Seite zu entnehmen: <http://www.uni-passau.de/studium/waehrend-des-studiums/rueckmeldung-co/doppelstudium/>